



Protokollauszug aus der 30. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 14.02.2023

öffentlich

Top 3.8 Modellprojekt "Poollösung zur Schulassistenz"
23/SVV/0029
ungeändert beschlossen

Frau Dr. Haase stellt die Poollösung für Assistenzen in Schulen anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

In der sich anschließenden Diskussion hinterfragt man die Strategien für die Personalgewinnung, die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, den Verteilungsschlüssel, die konzeptionelle Verankerung des Projektes. Auch auf die Qualifizierung der Assistenzkräfte wird eingegangen. Für Eltern werde die Antragsstellung erleichtert, lediglich in Einzelfällen müssen bei speziellen Bedarfen Anträge auf eine Assistenzkraft gestellt werden. Insgesamt seien sich alle Beteiligten einig, dass diese Poollösung ein Mehrgewinn sei und bedanken sich bei den beteiligten AkteurlInnen. Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Durchführung des zeitlich begrenzten Modellprojektes „Poollösung zur Schulassistenz“ in den Schuljahren 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 an den folgenden drei Schulen der Landeshauptstadt:

- Evangelische Grundschule Babelsberg
- Karl-Foerster-Schule (Grundschule)
- Fontane Oberschule mit Primarstufe

(geplanter Zeitraum des Modellprojektes 01.08.2023 bis 31.07.2026).

Um die in Aussicht stehenden Landesmittel zur anteiligen Finanzierung zu sichern, sollen im laufenden Aufstellungsprozess zum Doppelhaushalt 2023/2024 die entsprechenden städtischen Mittel in Höhe von 64.000 € berücksichtigt werden.

Über die jährlichen Evaluationsergebnisse ist die Stadtverordnetenversammlung über eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

Poollösung für Assistenzen in Schulen

Landeshauptstadt Potsdam



Inhalt

1. Ausgangssituation
2. Ansatz
3. Sachstand / Planungsschritte
4. Fragen

1. Ausgangssituation & Bedarfe

- Wachsende Zahl von Schülern
- Aufwendige, langwierige Antrags- u. Bewilligungsverfahren
- Fehlende personelle Kontinuität / Personalknappheit
- mehrere Erwachsene in einer Klasse
- Fehlende Standards

↳ Veränderungsdruck

- ↳ Einfach zugängliche Hilfen, die schnell einsetzen
- ↳ Multiprofessionelle Kooperation nötig
- ↳ Steuerungsmöglichkeiten pädagogisch u. finanziell
- ↳ Knappe Ressourcen effektiv einsetzen

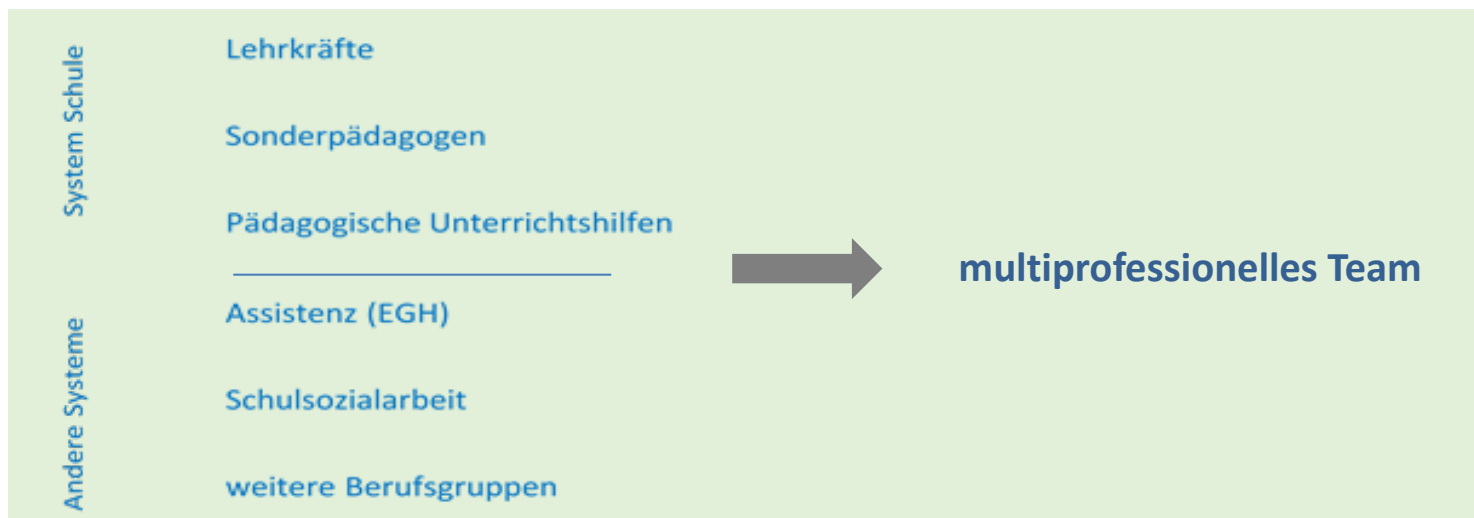
Kommunale Ausgaben EGH Schulassistenz

- Ausgaben 2021 im SGB IX: 2,1 Mio. €
- Ausgaben 2021 im SGB VIII: 2,6 Mio. €

Weitere Kostensteigerungen erwartbar.

2. Ansatz: Bündelung mehrerer Hilfesysteme

- Bündelung der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX; § 35 a SGB VIII) zu einem Personalpool am Schulstandort (+ Reserve + Präventionsressource)
- Pädagogische Unterrichtshilfen gem. Landesschulgesetz
- Beteiligung des Jugendhilfeträgers



2. Ansatz: Bündelung mehrerer Hilfesysteme

- Kinder erhalten **sofort** und ohne Elternantrag Zugang zu Unterstützungsleistungen (individuell vollständige Bedarfsdeckung ist immer gewährleistet)
 - Stärkung der Rahmenbedingung der Schulen für die bedarfsgerechte, inklusive Förderung
 - verlässliche Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte, gegenseitige Vertretbarkeit, Einbindung ins Team (Motivation) & Qualitätsentwicklung
 - Verwaltungsvereinfachung für Verwaltung und Träger der Eingliederungshilfe
- > Entwicklung von inklusiven Kulturen und Strukturen -
Verbesserung für ALLE Beteiligten**

3. Sachstand Poollösung - Wo steht die Planung?



- Konzept wurde erstellt → Vorstellung bei Trägern, Schulen erfolgt
bisherige Rückmeldungen wurden aufgearbeitet
- SVV vom 25.01.2023 → Verweis in Bildungsausschuss
- Ziel ist Entscheidung für Start zum SJ 2024 /2025
- Projektfinanzierung (Koordination, Evaluation, Sachkosten)
 - Anteilige Projektfinanzierung mit LASV in Prüfung
- MBS über StSchA informiert

Arbeitsstrukturen

- Steuerungsgruppe mit regelmäßigen Treffen
 - Gründung weiterer UAGs
 - Klärung finanzieller Ressourcen
 - Aufgabenzuweisung Begleitung des politischen Prozesses
 - Intensiver interkommunaler Austausch (Lübeck, Peine, PM)



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.



Anlagen

Welche konkreten Schritte stehen an?

- Einbeziehung der politischen Gremien / HH-Planung (laufend)
- Erarbeitung konkreter Berechnungsgrundlage für Poolumfang (Startberechnung besteht – siehe Konzept)
- Wissenschaftliche Begleitung
- Anschließend weitere Gespräche mit Schulen, Trägern, Elternvertretern und der Landesebene
- Ausschreibungsverfahren / Vertragliche Regelungen mit den Trägern
- Zielvorgabe ist nunmehr Projektbeginn zum SJ 2024 / 2025 (Planungsstand jetzt)

Exkurs: Finanzierung des Poolmodells

1. personenzentriertes vs. infrastrukturelles Poolmodell?
→ Politische Entscheidung bis März 2023
2. Anrechenbarkeit der Erstattungsleistungen SGB IX und Finanzierung im Rahmen der Jugendhilfe
3. Planung der Poolgröße je Schule anhand einer realistischen Bedarfsermittlung
4. Abbildung in der HH-Planung

Ziele der Poollösung

- individuelle, verlässliche und bedarfsdeckende Unterstützung für SuS
- Schnelle, flexible und präventive Verfügbarkeit
- Verlässliche Ausstattung
- Bessere Planbarkeit für Beteiligte
- Gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit
- Optimierte Wirksamkeit von Leistungen
- Bessere Steuerungswirkung bei weiterhin bedarfsgerechter Versorgung
- Qualitätsentwicklung der Schulassistenten

Prämissen

- Die an der Umsetzung des Modellprojektes beteiligten Institutionen teilen eine potential-orientierte Haltung, die ALLE jungen Menschen darin unterstützt, an einer allgemeinen Schule zu lernen.
- Die individuell-vollständige Bedarfsdeckung an Leistungen zur Schulassistenz wird gewährleistet (Rechtsanspruch).
- Die Bedarfsanmeldung ist angemessen und die Ressourcenbemessung auskömmlich.
- Schulen, die das Poolmodell umsetzen, verankern die Poollösung zur Schulassistenz in ihrem Schulprogramm und setzen ihre personellen Ressourcen im Sinne dieses Konzeptes ein.